

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0080-I/4/2017

Wien, am 29. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Juni 2017 unter der **Nr. 13701/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend postgraduale Ausbildung der Ressortmitarbeiter gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 10:

- Wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurde in den Jahren 2006 bis 2016 eine postgraduelle Ausbildung, FH-Lehrgang oder sonstige Ausbildung zur Gänze durch Ihr Ministerium finanziert? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
- Wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurde in den Jahren 2006 bis 2016 eine postgraduelle Ausbildung, FH-Lehrgang oder sonstige Ausbildung zumindest teilweise durch Ihr Ministerium finanziert? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
- Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2006 bis 2016, die Ihr Ministerium für postgraduelle Ausbildungen oder sonstige Ausbildungen von Mitarbeitern getragen hat? (aufgeschlüsselt nach Jahren)
- In welchen Abteilungen waren bzw. sind die betroffenen Mitarbeiter eingesetzt?
- An welchen Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Ausbildungsstätten in Österreich, der EU und dem EU-Ausland haben jene Mitarbeiter, deren Studienbetrieb zumindest teilweise von ihrem Ressort übernommen wurde, in den Jahren 2006 bis 2016 die entsprechende Aus- oder Weiterbildung absolviert? (Aufgeschlüsselt nach Jahren, Anzahl der Mitarbeiter, Ausbildungsinstitut und Dauer des Aufenthalts am jeweiligen Ausbildungsinstitut)

Einleitend wird angemerkt, dass als Ausbildung im Sinne der Anfrage eine akademische Ausbildung mit einem akademischen Abschluss, die nach einem bereits erfolgten Grundstudium absolviert wurde, verstanden wird.

Der nachfolgend angeführten Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes wurden in den angefragten Zeiträumen Masterstudien bzw. postgraduale Ausbildungen voll- bzw. teilfinanziert:

Jahr	Vollfinanzierung		Teilfinanzierung	
	Anzahl MA	Betrag €	Anzahl MA	Betrag €
2006				
2007			2	4.405,00
2008			1	3.725,00
2009				
2010			3	3.890,00
2011	2	4.340,00		
2012	3	15.190,00		
2013	4	23.870,00	2	6.150,00
2014	4	19.530,00	2	6.317,50
2015	1	4.340,00	1	3.167,50
2016	3	6.970,00	2	4.668,70

Die oben genannten Ausbildungen hatten jeweils einen inhaltlichen Nahebezug zur Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes folgender Sektionen bzw. Organisationseinheiten, in denen diese eingesetzt waren bzw. sind: Sektion I, Sektion II, Sektion III, Sektion IV, Sektion VII, Büro des Staatssekretariates, Bundesverwaltungsgericht.

Die Ausbildungen wurden an nachfolgend angeführten Bildungseinrichtungen absolviert:

- Donauuniversität Krems
- FH Campus Wien
- Pädagogische Hochschule Linz
- TU Kaiserslautern (Deutschland)
- Volksbildungshaus Wiener Urania
- European Online Academy ,CIFE' Centre international de formation européenne.

Zu Frage 5:

- *Gab es für die Zeiten der Ausbildung seitens Ihres Ressorts eine zumindest teilweise Freistellung, Sonderurlaub oder sonstiges?*

Ja, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Zu Frage 6:

- *Wenn ja, wie lange hat die jeweilige Ausbildung gedauert und wie viele Freistellungs-, Sonderurlaubs- oder sonstige Tage gab es aufgrund einer postgraduellen Weiterbildung, FH-Lehrganges oder sonstiger Ausbildung in den Jahren 2006 bis 2016 in Ihrem Ressort pro Person und insgesamt? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

Ich ersuche um Verständnis, dass von der Beantwortung dieser Frage aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 7:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Mitarbeiter ausgewählt, deren postgraduelle Ausbildung, FH-Lehrgang oder sonstige Ausbildung von Ihrem Ressort zumindest teilweise bezahlt bekamen?*

Im Sinne einer kontinuierlichen Personalentwicklung werden vom Bundeskanzleramt auch externe Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer besseren Qualifikation der MitarbeiterInnen gefördert. Die Beurteilung, ob eine Entwicklungsmaßnahme im dienstlichen Interesse befürwortet wird, findet in Abstimmung mit dem jeweiligen Vorgesetzten und der Personalabteilung statt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele Mitarbeiter sind aufgrund des Abschlusses einer zumindest teilweise aus dem Ressort finanzierten Ausbildung in den Jahren 2006 bis 2016 in weiterer Folge in eine andere Gehaltsklasse gewechselt? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*
- *In welcher Höhe sind in den Jahren 2006 bis 2016 aufgrund dieser Vorrückungen Mehrkosten für Ihr Ressort entstanden? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

Es gibt keinen Automatismus, dass durch eine absolvierte Ausbildung eine bessere Bewertung erfolgt. Arbeitsplatzbewertungen und Arbeitsplatzbeschreibungen folgen den gesetzlichen Vorgaben des Beamten Dienstrechts Gesetzes 1979 (vgl. § 36 BDG)

1979 und § 137 BDG 1979). Weiters wird auf die gesetzlichen Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes 1989 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

